

Rainer Bohne

Aus- und Fortbildung für Stadtplaner

Anmerkungen aus Sicht der SRL



Stadtplanung ist im Verhältnis zu anderen Berufen ein vergleichsweise „neuer“ Beruf, auch wenn inzwischen auf eine gut vierzigjährige Ausbildungs-„tradition“ verwiesen werden kann. In diesem Artikel werden unter Stadtplanung alle Ausbildungen der räumlichen Planung zusammengefasst, von der Raumplanung bis zur Urbanistik. Der Autor hat in den siebziger Jahren Stadt- und Regionalplanung in Berlin studiert, ist seit fast zwanzig Jahren Geschäftsführer des deutschen Berufsverbandes Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung, SRL. Er war über zehn Jahre Mitglied des Vorstandes der Berliner Architektenkammer und hat seit der Gründung den ASAP, den Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung, maßgeblich begleitet.

Hervorgegangen aus der Städtebauausbildung in der Architektur wurden Ende der sechziger, Anfang der siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts die ersten eigenständigen Reformstudiengänge geschaffen. Die Notwendigkeit, nach der Aufbauphase der Bundesrepublik Deutschland und den ersten durchgreifenden Krisenerscheinungen der Wirtschaft, Zukunftssicherheit wiederherzustellen und durch Planung die Gesellschaft krisenfester zu gestalten, führte zu den ersten Planungsstudiengängen in Dortmund, Hamburg und Berlin. Die Herkunft der Studiengänge aus dem Städtebau zieht sich bis heute durch alle Diskussionen zum Berufsfeld; der städtebauliche Entwurf, die Gestaltung des Raums, ist und bleibt der Kern des Berufsfeldes. Dabei steht allerdings nicht mehr nur die baulich-physische Gestalt und Gestaltung im Mittelpunkt, sondern die Gestaltung aller damit verbundenen gesellschaftlichen Bereiche. Insofern ist der Stadtplaner quasi ein „Gesellschaftsingenieur“, dessen Aufgabe darin besteht, gesellschaftliche Entwicklungen aufzugreifen, Problemlagen einer zukunftsfähigen Lösung zuzuführen und räumlich zu verorten.

Kann es angesichts sinkender Einwohnerzahlen eine Stadtentwicklung ohne Wachstum geben? Wie schafft man einen Ausgleich zwischen Stadt, Peripherie und Landschaft? Wie können die Ansprüche der Menschen an die Lebensqualität erfüllt werden, auch wenn das Geld in den öffentlichen Kassen immer knapper wird? Stadtplaner brauchen dafür ein umfassendes Wissen, sie müssen global denken und lokal handeln. Sie müssen auf vielen Gebieten firm sein: Technik und Ökonomie, Wirtschaft und Recht, Landschaftspflege und Ökologie, Gestaltung und Kulturgeschichte. Den Stadtplaner muss eine ausgeprägte soziale Kompetenz auszeichnen, damit er Lösungen anbietet, zwischen widerstreitenden Ansichten vermitteln und alle Akteure bei der Problemlösung zusammenführen kann.

Auch wenn der Beruf des Stadtplaners aus der Architektur hervorgegangen ist, so unterscheidet ihn ein ganz wesentlicher Aspekt von dieser Profession und anderen Berufsgruppen, selbst vielen anderen freien Berufen: Während andere Berufe in der Regel ihrem Auftraggeber verpflichtet sind und für diesen treuhänderisch dessen Interessen mit ihrem Fachwissen vertreten, ist der Stadtplaner dem Gemeinwohl verpflichtet. Aus-, Fort- und Weiterbildung dienen dem Erwerben der Fähigkeit, durch Methoden und Theoriewissen private und öffentliche Belange mit- und untereinander gerecht abzuwägen. Dies ist ein hoher Anspruch, der daraus resultiert, dass der Stadtplaner in gesellschaftliche Strukturen eingreift und eine hohe Verantwortung gegenüber der Gesellschaft für sein Tun trägt. In der Planung Tätige sind „Täter“, nicht nur weil sie etwas tun, sondern weil ihre Eingriffe langfristige Wirkungen haben. Die Folgen jedes Handelns müssen bedacht und abgewogen werden. Selbstverständlich sind auch Planende nicht frei von gesellschaftlichen Zwängen, Leitbildern und wirtschaftlichen oder finanziellen Ansprüchen, von wohlgemeinten politischen Vorstellungen der Gemeinderäte und deren Verwaltungen. Trotzdem muss der Stadtplaner sein Können und Wissen nach bestem Wissen und Gewissen zugunsten eines möglichst objektivierten Gemeinwohlinteresses anwenden. Es geht nicht nur um das Wie einer Umsetzung von Planungslösungen, sondern zunächst auch um das Ob.

Ausbildung vor dem Bolognaprozess

Die Vorstellungen von der „richtigen“ gesellschaftlichen Entwicklung und ihrem räumlichen Niederschlag verändern sich permanent. Dementsprechend ändern sich auch die Leitbilder, auf deren Grundlage räumliche Planung diskutiert und umgesetzt wird. Die Ausbildung der Planenden muss deshalb darauf achten, dass ein breites wissenschaftliches Know-how



vermittelt wird, das ermöglicht, Veränderungen zu erkennen, darauf zu reagieren und auch neuen gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen mit dem nötigen „Augenmaß“ zu begegnen.

Als die ersten Studiengänge eingerichtet wurden, herrschte noch das Leitbild der autogerechten Stadt, der Funktions-trennung und der Bewältigung gesellschaftlicher Mangelerscheinungen durch Großstrukturen vor, auch wenn bereits die Grenzen des Wachstums deutlich wurden und erkannt wurde, dass ein „weiter so“ durch noch mehr davon auf Dauer nicht tragfähig sein würde. Die siebziger Jahre blieben aber weitgehend davon geprägt, nunmehr mit noch mehr Technik Probleme zu lösen. Dies schlug sich auch in der Stadtplanung nieder, indem versucht wurde durch immer ausgefeiltere Techniken und Methoden alle gesellschaftlichen Belange zu erfassen und Problemlösungen zu finden. Die Gestaltung des Raums, ja der gesamten Gesellschaft, schien nur von der richtigen Methodik und Systemanalyse abzuhängen. Deshalb wurde in den Studiengängen sehr viel Methode und Gesellschaftstheorie gelehrt, die wissenschaftliche Durchdringung der Forschungsgegenstände lag im Vordergrund, die baulich-physische Gestaltung der Umwelt geriet ins Hintertreffen.

Was aber allen Planungsstudiengängen gemein war, war die Ausbildung zum Generalisten, der lernen sollte, sein Wissen und seine Fähigkeiten auf jeweils andere räumliche oder inhaltliche, fachliche Gebiete transformieren zu können. Dieser Grundsatz der Ausbildung blieb bei allen gesellschaftlichen Veränderungen, bei allen neuen Leitbildern und Instrumenten und Methoden erhalten. Auf neue Entwicklungen reagierten die Länder bzw. ihre Hochschulen in den nächsten Jahrzehnten mit neuen Studiengängen mit neuen Schwerpunkten, ohne aber diesen Kern des Studiums aufzugeben. So entstanden Studiengänge wie in Kassel, wo an der Gesamthochschule stark aufeinander abgestimmte Studiengänge der Stadtplanung, Landschaftsplanung und Architektur eingerichtet wurden, der Studiengang in Kaiserslautern, der seinen Schwerpunkt auf die Umweltplanung legte, oder der erste Studiengang an einer Fachhochschule in Nürtingen, der stark immobilienwirtschaftlich ausgerichtet wurde. Dieser Studiengang war auch der erste Diplomstudiengang, der auf acht Semester angelegt war, während alle anderen Studiengänge mühsam versuchten, das Studienprogramm der ehemals zehn Semester in den inzwischen geforderten Kürzungen von neun Semestern unterzubringen.

Der Bolognaprozess

Als 1999 in Bologna ein neues Hochschulstudien-system für die Europäische Union beschlossen wurde, das die Studiengänge international durchlässiger und flexibler gestalten sollte, gab es in Deutschland neun Hochschulen, die Stadtplanungsstudiengänge anboten. Ein Argument, warum gerade in Deutschland dieses System in atemberaubender Geschwindigkeit

Anforderungen an das berufliche Ethos (Berufliche Regeln für Stadtplaner)

1. Professionelle Stadtplaner sollen sich so verhalten, dass sie das Ansehen ihres Berufsstands im Allgemeinen und das ihrer Planer-Institute und -Verbände im Besonderen wahren. Sie sollen ebenso die Spielregeln derjenigen EG-Mitgliedsländer respektieren, in denen sie eine Aufgabe übernehmen.
2. Die Stadtplaner-Institute und -Verbände sollen jeweils ihren eigenen detaillierten Verhaltenskodex für Stadtplaner entwerfen, der von folgenden, allgemein anerkannten Prinzipien getragen sein soll:
 - a) Fachkompetenz
Einleitung geeigneter und vernünftiger Schritte, um jederzeit fachliche Kompetenz zu gewährleisten. Dies schließt mit ein, dass die von den nationalen Planer-Verbänden verbreiteten Empfehlungen befolgt werden. Es muss gewährleistet sein, dass Stadtplaner über gute Kenntnisse der Bedürfnisse der Gesellschaft in ihrer Gesamtheit und jedes gesellschaftlichen Bereichs verfügen.
 - b) Verantwortung
Planung soll immer den Interessen des Auftrag- bzw. Arbeitgebers gerecht werden, wobei das Interesse des Gemeinwohls vorrangig bleiben muss. Dazu gehören vollständige Information und Mitteilung aller für zukünftige Planungsvorhaben relevanten und bekannten Fakten, Risiken und Konsequenzen.
 - c) Integrität
Rechtfertigung des ihm vom Auftraggeber entgegengebrachten Vertrauens, keine missbräuchliche Verwendung primär ihm zugänglicher vertraulicher Informationen, Vermeidung von Interessenkonflikten und Sicherstellung, dass alle Planungsvorschläge nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben werden.
 - d) Berufliche Solidarität
Vermeidung jeglicher Form von Diskriminierung, Vergabe von Aufträgen nur aufgrund einer fachlichen Qualifikation. Es soll nicht versucht werden, einen anderen Kollegen aus dem laufenden Projekt herauszudrängen. Sollte an den Stadtplaner ein Planungsauftrag herangetragen werden, mit dem ein anderer Planer bereits befasst war, so soll er diesen Kollegen darüber informieren. Teamarbeit und gegebenenfalls Zusammenarbeit mit anderen Stadtplanern ist anzustreben. Als Arbeitgeber sollen Stadtplaner ihren Mitarbeitern die Möglichkeit geben, ihre Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten zu erweitern und ihren fachlichen Beitrag gebührend anerkennen.
 - e) Beziehung zu anderen Fachdisziplinen
Berücksichtigung spezifischer Beiträge anderer verwandter Fachdisziplinen. Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Konsultation ist anzustreben, wann immer dies für die Aufgabenstellung zweckmäßig ist.
 - f) Vergütung
Vergütung sollte nur nach den geltenden Honorarsätzen und in Übereinstimmung mit der entsprechenden Gebührenordnung oder als Besoldung durch den Arbeitgeber erfolgen. Keine Entgegennahme von Rabatt oder Provision. Verzicht auf Honorar ist bei ehrenamtlicher Tätigkeit möglich.
 - g) Werbung
Werbung, wenn sie erlaubt ist, muss mit Anstand und Zurückhaltung geführt werden. Sie darf nicht mit anderen kommerziellen Interessen kollidieren. Sie muss sachlich genau und fair gegenüber dem Mitbewerber sein.
3. Jeder Planerverband ist für die Beachtung dieses Verhaltenskodex für Stadtplaner durch seine Mitglieder verantwortlich.

Europäische Berufsregeln



umgesetzt wurde, war wie so häufig der Aspekt finanzieller Ersparnis. Hatte man die Diplomstudiengänge schon weitgehend auf eine Dauer von acht oder neun Semestern gekürzt, so ergab sich nun die Möglichkeit weiterer Ersparnisse durch die weitere Verkürzung und die Einführung neuer Studienabschlüsse mit dem Bachelor. Dies ging einher mit der generellen Verkürzung der Lebensausbildungszeit, wie auch dem Abitur nach zwölf Schuljahren.

Dazu kam, dass die neunziger Jahre geprägt waren von der Umsetzung der Lissabonstrategie der EU mit der neoliberalen Durchdringung der Märkte. Das Leitbild des Rückzuges des Staates aus vielen Reglementierungen diente dem Siegeszug der neoliberalen Selbstregulierung der Märkte. So zog sich der Staat zunehmend aus der Genehmigung für die Einrichtung und Anerkennung von Studiengängen heraus und überließ neuen Einrichtungen, wie dem Akkreditierungsrat und den nachgerichteten Akkreditierungsagenturen die Anerkennung von Studiengängen.

Eingebettet ist der Bolognaprozess in ein europäisches Rahmenwerk, das insgesamt die Bildungslandschaft – auch die berufliche Bildung – verändern und zwischen den unterschiedlichen Bildungsangeboten Durchlässigkeiten erzeugen soll. Die wichtigsten Veränderungen ergeben sich daraus, dass nunmehr nicht mehr im Vordergrund steht, den Input zu erhöhen und immer mehr und neues Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, sondern andersherum vom Output her gedacht wird: Was muss jemand können, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten muss jemand nach der Ausbildung haben? Hierdurch kommen auch ganz neue, aber deshalb nicht unwesentliche „skills“ in die Ausbildung, z.B. soziale Kompetenz.

Eine Folge der Outputbetrachtung ist, dass die Ausbildung nicht mehr dem bisherigen Ideal des Hochschulstudiums einer humanistischen Bildung entspricht, sondern einer neoliberalen Marktbefähigung. Ein weiterer Aspekt ist, dass die Ausbildung nicht zu einem klar zu bezeichnenden Beruf führt, z.B. wer Chemie studiert wird Chemiker, wer Architektur studiert Architekt, sondern die Studierenden erwerben Abschlüsse (Bachelor, Master), die dokumentieren, dass sie bestimmte Fähigkeiten und Fertigkeiten in diesem Fach erworben haben. Nachteil dieses Systems ist, dass Arbeitgeber vollständig umdenken müssen, Vorteil ist, dass die einzelnen Hochschulen viel größere Freiheit darin haben, was sie anbieten, um zu dem gewünschten Ergebnis der zu erwerbenden Fähigkeiten zu kommen.

Die akkreditierten Studiengänge beinhalten ein gemeinsames qualitativ hochwertiges Studienangebot und ermöglichen den einzelnen Hochschulen eine eigenständige Profilbildung neben der Sicherung der Kernkompetenzen. Dies hat zu mehr Eigenverantwortlichkeit der Hochschulen geführt und ermöglicht, dass heute unterschiedliche Spezialisierungen in den Studiengängen – je nach vermeintlicher oder erhoffter

Arbeitsmarktnachfrage – existieren. Die Gefahr einer „Über-spezialisierung“ oder einer Einrichtung von „modischen“ Studiengängen ist weitgehend gebannt. Durch die Öffnung von Hochschulen für Berufstätige, die teilweise berufsbegleitend zusätzliche nichtkonsekutive Masterstudiengänge besuchen können, sind Fort- und Weiterbildungen auf hohem Niveau möglich. Hier liegt noch ein großer, teilweise unerschlossener Markt für die Hochschulen.

Fünfzehn Jahre „Bolognaprozess“: Ist es gelungen, die Studiengänge zu internationalisieren, funktioniert ein Wechsel von einer Hochschule zur anderen – auch im Ausland – jetzt einfacher? Sind die Studiengänge durch die Modularisierung vergleichbarer geworden? Ist das Ausbildungsangebot differenzierter? Konnte die Qualitätssicherung der Ausbildung und auch der Fort- und Weiterbildung garantiert werden? Leider ist die Umstellung der Studiengänge auch heute noch nicht in der für die Studierenden sinnvollsten Form erfolgt. Dies hat auch in starkem Maße mit dem Beharrungsvermögen der Hochschulen und ihrer Professorenschaft zu tun, allerdings auch mit Berufsverbänden und anderen Institutionen, die, statt den Prozess zu begleiten, darin verharren, dem Diplom nachzutruern. Übrigens hatte der Bolognaprozess nie von Deutschland verlangt, die Bezeichnung Diplom aufzugeben, das war völlig freiwillig, möglicherweise auch von dem Wunsch getragen, im europäischen Kontext zum Musterschüler aufzusteigen.

Zur Umsetzung der neuen Bachelor- und Masterstudiengänge mussten die ehemaligen Diplomstudiengänge in Module aufgelöst werden, die mit international vergleichbaren Creditpoints versehen wurden und das Lernergebnis beschrieben. Diese Modularisierung orientiert sich leider in vielen Fällen nicht wirklich am zukünftigen „Output“ für ein arbeitsmarktbefähigendes Lernen, sondern wurde entsprechend der jeweils vorhandenen inhaltlichen Lehrkapazitäten und bedauerlicherweise oft auch an den von den Lehrenden jeweils bevorzugten Lehrinhalten aufgestellt. Dadurch entstanden in vielen Fällen Module, die zwar den eigenen Studiengang ausreichend abbilden, aber untauglich sind, diesen Studiengang mit anderen vergleichbar zu machen. So ist bis heute für die Studierenden der Wechsel von einer Hochschule zur anderen eher erschwert als vereinfacht und das Ziel einer Internationalisierung nicht erreicht worden. Hier ist insbesondere die Kultusministerkonferenz gefordert, ein ausreichendes Maß an Vergleichbarkeit einzufordern. Die Vergleichbarkeit von Studiengängen wird auch stark eingeschränkt durch die Möglichkeit, sowohl sechs-, sieben- als auch achtsemestrige Bachelorstudiengänge einzurichten. Dadurch ist selbst die Bezeichnung Bachelor als Abschluss nicht vergleichbar, und von den Arbeitgebern wird erwartet, dass sie die Unterschiedlichkeiten bei Bewerbungen erkennen.

Einer der Hauptkritikpunkte am Bachelor-/Mastersystem ist die viel beklagte Verschulung des Studiums. Selbstverständ-



lich führt eine Verkürzung des Studiums auf sechs oder acht Semester zu Problemen der Vermittelbarkeit der Inhalte. Hier ist ein Umdenken bei der Modularisierung des Studiums dringend erforderlich. Werden die Module streng outputorientiert konzipiert, kann auf einiges an Wissensvermittlung verzichtet werden, weil den Studierenden dann verstärkt Fähigkeiten der Selbstaneignung von Wissen vermittelt werden und die Fähigkeit zur Transformation von Wissen in einem Gebiet auf ein anderes erhöht wird – gerade im Stadtplanungsstudium das A und O. Und es muss seitens der Hochschulen das System der finanziellen Ersparnisse durch schnellstes Studieren durchbrochen werden, sodass Studienleistungen des einen Semesters in einem anderen Semester erbracht werden können. Gerade Studierende mit wenig eigenen finanziellen Mitteln oder auch mit Tätigkeiten neben dem Studium (ehrenamtlich oder bezahlt) ist die Streckung des Studiums auf mehr Semester zu ermöglichen.

ASAP-Qualitätssicherung

Mit Beginn des Bolognaprozesses war für die Vertreter der betroffenen Berufsstände klar, dass die Qualitätssicherung der Ausbildung nunmehr neue Wege erfordert. Akkreditierungsagenturen benötigten fachliche Unterstützung, wenn insbesondere in Berufen, die einer Reglementierung unterliegen (Berufsanerkennungsrichtlinie der EU und Länderarchitektengesetze), eine Mindestvergleichbarkeit der Qualität der Studiengänge erreicht werden soll.

Die Berufsorganisationen der planenden Berufe (BDA, bdla, BDIA, SRL, Kammern) und die Hochschulorganisationen (Dezernatskonferenzen und weitere) schlossen sich deshalb im Jahre 2000 im Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung e.V. (ASAP) zusammen. Sie erarbeiteten für die einzelnen Berufsstände eigene fachliche Kriterien für Mindestqualitätsstandards als Grundlage für die Akkreditierung. Bis auf wenige Ausnahmen konnten bis heute fast alle Studiengänge in den Bereichen Architektur, Landschaftsarchitektur, Innenarchitektur und Stadtplanung anhand dieser Kriterien und mithilfe der meist vom ASAP benannten Gutachter akkreditiert werden.

Im Bereich der Stadtplanung sind alle Studiengänge an den inzwischen neun Hochschulen (Berlin, Cottbus, Dortmund, Erfurt, Hamburg, Kaiserslautern, Kassel, Nürtingen/HFT Stuttgart, Weimar), die konsekutive Bachelor-Master-Studiengänge anbieten, akkreditiert oder bereits reakkreditiert. Das Manual der Fachlichen Kriterien Stadtplanung, das vom ASAP-Fachausschuss unter Beteiligung von Hochschullehrern, Praxisvertretern, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Studierenden erarbeitet wurde, liegt inzwischen in neuer, vierter Auflage vor.

Neben den konsekutiven Studiengängen existiert eine Reihe nichtkonsekutiver Ausbildungen. Zum einen sind es Spezialisierungen, die beispielsweise aus der Architektur oder verwand-

Grundlagen der Stadt-/Raumplanung, einschließlich fachwissenschaftlicher Grundlagen

- Stadtbau- und Stadtplanungsgeschichte und Denkmalpflege
- Planungstheorien
- Determinanten der Raumentwicklung
- Ökonomische Grundlagen der Stadt-/Raumplanung
- Wohnungs- und Immobilienwirtschaft
- Stadt- und Regionalsoziologie
- Ökologische Grundlagen, Freiraum und Landschaft
- Nutzungs- und Standortgefüge, Infrastruktursysteme
- Stadtraum und Stadtgestalt, städtebauliche Gebäudelehre
- Grundlagen der Informations- und Kommunikationstechnologien
- Rechtsgrundlagen, Bauplanungsrecht
- Grundlagen der Politik und Verwaltung

Konzeptionen, Verfahren und Instrumente der Stadt-/Raumplanung

- Europäische Raumentwicklung
- Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
- Formelle und informelle Planungsinstrumente und -verfahren
- Stadtentwicklungs-, Stadtteil-, Quartiers- und Dorfplanung
- Städtebauliches Entwerfen
- Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Bebauungsplanung)
- Bodenordnung
- Städtebauförderung
- Projektfinanzierung und Kostenmanagement
- Sektorale Planungen und Fachplanungen

Methoden und Techniken der Stadt-/Raumplanung

- Planungsmethoden (Planungs- und Entwurfsmethoden)
- Techniken der Plandarstellung
- Techniken wissenschaftlichen Arbeitens
- Planungs-, Mediations- und Moderationsprozesse
- Verfahrens- und Prozesssteuerung, Entscheidungsverfahren
- Partizipationsverfahren, Akteursbeteiligung
- Ökonomische und sozialwissenschaftliche Analyse-, Bewertungs- und Prognosetechniken
- Planungskommunikationssysteme
- Computergestützte Methoden

Praxisorientierte Studienprojekte

Studienprojekte sollen auf Grund ihres Problem-, Praxis-, Prozess- und Handlungsbezugs im Curriculum einen besonderen Stellenwert innehaben. Sie fordern eigenmotiviertes und selbständiges Arbeiten („forschendes Lernen“) heraus und sind vor allem als Gruppenarbeit sinnvoll. Kooperation, Koordination, Rollenspiel, Konfliktregelungen, Projektsteuerung und Konsensbildung können dabei eingeübt werden und mittels wissenschaftlicher Methoden werden stadt- und raumplanerische Konzepte erarbeitet.

Weitere Vertiefungen

Beispiele hierfür können sein: Landschaftsarchitektur, Regionalmanagement oder Umweltplanung. Des Weiteren sind Schwerpunktsetzungen bezüglich des betrachteten räumlichen Zusammenhangs möglich, z.B. Planen in anderen Ländern (EU-Länder, Entwicklungsländer).

Fächerkatalog aus dem Manual Stadt-/Raumplanung

Übersicht: Räumliche und instrumentelle Tätigkeitsebenen in den Berufsfeldern der Stadt-/Raumplanung						
Räumliche Ebenen	Instrumentelle Ebenen					Kerntätigkeitsfelder
	Informell		Formell			
Nationenverbund/ Europa			ESDP			
Nation			RO-pol. OR			
Bundesland			LEP / LROP			
Region				ROPlan / ROP-Programm		
Stadt/Gemeinde/ Kommune					Flächennutzungsplan	
Stadt-/Gemeinde- bezirk	Entwicklungskonzepte	Rahmenkonzepte				
Quartier		Städtebaul. Konzepte	Entwurf / Beratung			
Gebäudegruppe, Gebäude und Umgebung					B-Plan, Städtebaulicher Vertrag / Vorhaben + Erschl. Plan / Satzungen	
					§ 34 BauGB	
	R a u m o r d n u n g / R a u m p l a n n u n g					
						L a n d e s p l a n n u n g
						R e g i o n a l p l a n n u n g
						S t ä d t e b a u / S t a d t p l a n n u n g

Räumliche und instrumentelle Tätigkeitsebenen

ten Studiengängen erwachsen sind, wie Urban Design, zum anderen sind es Masterstudiengänge, die spezifische Schwerpunkte setzen, wie Regionalmanagement, europäische Raumentwicklung usw. Hierdurch ergibt sich eine große Vielfalt an Möglichkeiten, die je nach Interessenlage wahrgenommen werden können. Dies ist vor allem im Bereich der Stadtplanung von Vorteil, denn in der Stadtplanung muss das Interesse am Fach und der Arbeit vor der möglichen privaten wirtschaftlichen Verwertung des Studiums im Vordergrund stehen.

Kammerfähigkeit

Wenn im Vorhergehenden immer von Stadtplaner und Stadtplanung die Rede war, so war damit nicht die geschützte Berufsbezeichnung Stadtplaner gemeint, sondern der allgemeine Sprachgebrauch, der alle in der räumlichen Planung Tätigen als Stadtplaner bezeichnet. Für uns (SRL) als Berufsverband der räumlichen Planung ist aufgrund des ausdifferenzierten Berufsbildes in vielen Arbeitsbereichen die Kammerzulassung



nicht zwingend erforderlich, und sie wird auch oft nicht mehr angestrebt. Die geschützte Berufsbezeichnung „Stadtplaner“ ist nur noch für einen abnehmenden Teil unserer Mitglieder von Bedeutung. Die SRL hat sich aber immer für die Einrichtung der Stadtplanerlisten in den Architektenkammern eingesetzt, auch um die Eigenständigkeit des Berufsfeldes Stadtplanung zu unterstützen. Insofern sind auch die Eintragungsmodalitäten der Kammern für uns als Berufsverband relevant.

Die SRL tritt grundsätzlich für ein zehensemestriges Studium ein. Kurzstudiengänge als Bachelor mit sechs oder acht Semestern können für viele Tätigkeiten auch im Planungsbereich ausreichen, nicht aber für die notwendige wissenschaftliche Durchdringung gesellschaftlicher Zusammenhänge. Mit sechs Semestern ist nur die Assistenz im Beruf möglich. Da die SRL in den Architektenkammern weitgehend die Berufsvertretung der Stadtplaner übernimmt, setzen wir uns für die Verankerung der Ausbildung von mindestens acht Semestern in den Architektengesetzen ein, nachdem es nicht möglich war, im Rahmen der Evaluierung der Europäischen Berufsanerkerungsrichtlinie (BARL) dort das zehensemestriges Studium europaweit zu verankern.

Der Versuch, mithilfe der neuen Bachelor- und Masterstudiengänge das zehensemestriges Studium als berufsbehebend einzuführen, wurde frühzeitig durch den deutschen Gesetzgeber torpediert. Dieser stufte das sechssemestriges Studium bereits als „berufsbehebend“ ein – ein einfacher Übersetzungsfehler, der arbeitsmarktbefhebend mit berufsbehebend übersetzte. Als die europäische Diplomanerkerungsrichtlinie durch die Berufsanerkerungsrichtlinie ersetzt wurde, war das Bundeswirtschaftsministerium aufgefordert zu begründen, welche reglementierten Berufe ein mehr als sechssemestriges Studium erfordern. Hier wurde der Gesetzgeber nicht aktiv, und als ein Vertragsverletzungsverfahren von der EU angedroht wurde, reagierte der Gesetzgeber damit, dass er für alle betroffenen Berufe eine Regelung, die über sechs Semester hinausgeht, verneinte. Statt sich dem entgegenzustellen, unterstützte die Bauministerkonferenz im Juni 2005 diese unselige Entscheidung, angeblich, um die europäischen Vorgaben einzuhalten. Bis heute gibt es außer Deutschland kein europäisches Land, das ein nur sechssemestriges Studium als berufsbehebend anerkennt.

Da im Weiteren in den Länderarchitektengesetzen diese „Berufsbehebend“ als Kammerbehebend für die Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Stadtplaner festgeschrieben wurde und damit in fast der Hälfte der deutschen Länderkammern ein sechssemestriger Bachelor eingetragen wird und sich die Absolventen der geschützten Berufsbezeichnung Stadtplaner bedienen dürfen, wurde die bisherige Qualitätssicherung durch die Kammern obsolet. Hier gewinnen die ASAP-Qualitätsstandards zusätzlich an Bedeutung, die zumindest auf der Ausbildungsseite einheitliche Mindeststandards festlegen. Für die Zukunft wäre zu prüfen,

ob den einzelnen Studiengängen nicht ein eigenständiges ASAP-Gütesiegel verliehen und damit der ASAP-Qualitätsstandard Ausdruck einer Berufsbefähigung wird.

Fort- und Weiterbildung

Im Zuge des Bolognaprozesses wurden entsprechend der internationalen Gepflogenheiten (UIA-Accord zur Ausbildung) die erforderlichen Berufspraktika vor oder während des Studiums weitgehend abgeschafft, um mehr Zeit für das Studium selbst zu ermöglichen. Immer wieder wird beklagt, dass die in das Berufsleben entlassenen Master zu wenig Praxisbezug haben und deshalb nicht sofort im Büro einsetzbar sind. Zu bedenken ist, dass nach dem Studium ca. 40 Jahre Berufstätigkeit liegen und es möglicherweise sinnvoller ist, den Studierenden das Rüstzeug mitzugeben, um sich selbstständig später weiteres Wissen anzueignen, statt zu hoffen, dass ein Berufsanfänger einen Bebauungsplan fehlerfrei bearbeiten kann. Der öffentliche Dienst hat auf diese Diskrepanz damit reagiert, dass er das „Städtebauliche Referendariat“ anbietet, leider nicht in allen Bundesländern, und dort, wo er es anbietet, auch nur für wenige.

Was als Allgemeingut gilt: „Für das Leben lernen wir“, ist gerade für die Stadtplanung zutreffend. Vergegenwärtigt man sich, dass ein langes Berufsleben vor den Absolventen liegt, wird schnell deutlich, dass sich in diesen Jahren häufig neue Herausforderungen stellen werden, die nicht ohne weiteres vorher abzusehen sind. Dazu kommt, dass das Berufsfeld sich immer weiter verändern und ausdifferenzieren wird, sodass immer wieder neue Instrumente und Methoden erlernt und neue Problemlagen gelöst werden müssen. Dass hierzu eine permanente Fort- und Weiterbildung erforderlich ist, ist selbstverständlich. Die SRL bietet mit ihren Tagungen, Exkursionen und sonstigen Veranstaltungen hierfür einen wichtigen Beitrag, ebenso wie andere Organisationen, wie das ISW in München oder der vhw. Mit der zweimonatlichen Mitgliederfachzeitschrift PLANERIN, die getreu ihrem Motto „Aus der Praxis – für die Praxis“ alle Themen des Berufsfeldes aufgreift und ihren Lesern ein breites Spektrum an Erkenntnismöglichkeiten aufzeigt, steht ein weiteres Fortbildungsinstrument zur Verfügung.

Rainer Bohne

Dipl.-Ing. Stadtplaner, SRL, Geschäftsführer der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung (SRL), Berlin